Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4629
zu Drucksache 8/4537
29.10.2026

D r i n g l i c h k e i t s a n f r a g e

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Anlieferung von Anlagenteilen für den Windpark Schmieritz bei Neustadt an der Orla per Großraum- und Schwertransport

Nach einem Pressebericht der Ostthüringer Zeitung vom 8. September 2026 verzögert sich derzeit der Bau des Windparks Schmieritz durch Schwierigkeiten beim Antransport der Rotorblätter. Die Anfrage dient der Verifizierung dieser Meldung.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 9. Oktober 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Oktober 2026 beantwortet:

Vorbemerkung:
Vorab wird mitgeteilt, dass der zuständigen Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwerlasttransporte des Landesverwaltungsamts derzeit weder konkrete Beschwerden noch offene Anträge zum Windpark Schmieritz vorliegen. Da die Anträge nach § 29 Abs. 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) durch unterschiedliche Speditionsunternehmen gestellt werden, ist eine gezielte Recherche ohne Angabe des Spediteurs und der zugehörigen VEMAGS (Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte)-Nummer nicht möglich.

1. Ist die Meldung von Herausforderungen der Anlieferung von Anlagenteilen für den Windpark Schmieritz aufgrund der Geometrie einer Autobahnausfahrt zutreffend (Bezeichnung der Anschlussstelle, Art des Hindernisses sowie Dauer der Verzögerung)?

 Antwort:
 Zu möglichen Hindernissen im Bereich einer Autobahnanschlussstelle liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da die Bundesautobahnen in bundeseigener Verwaltung durch die Autobahn GmbH des Bundes betreut werden. Angaben zur betroffenen Anschlussstelle, zur Art des Hindernisses und zur Dauer einer möglichen Verzögerung können daher nicht gemacht werden.

2. Welche einzelnen Maßnahmen sind zur Behebung von Hindernissen auf der Transportroute vorgesehen (getrennt nach Maßnahme, zuständiger Stelle, Kostenträger sowie voraussichtlichem Abschluss)?

 Antwort:
 Das Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) hat die für den Zeitraum vom 8. Juni 2026 bis 2. Oktober 2026 genehmigte Durchführung von baulichen Maßnahmen an der freien Strecke der Landesstraße L 1077 im angrenzenden Bereich der Anschlussstelle Dittersdorf auf Antrag des Antragstellers (Vorhabenträgers) bis zum 4. Dezember 2026 verlängert.

Druck: Thüringer Landtag, 3. November 2026

Bei den baulichen Maßnahmen handelt es sich um:
- provisorische Fahrbahnverbreiterung/Anbaufläche sowie
- Rückbau beziehungsweise Versetzen/Setzen von Verkehrszeichen,
- Schutzeinrichtung und
- Leitpfosten im genannten Streckenbereich.

Die Kosten hierfür hat der Antragsteller (Vorhabenträger) zu tragen.

3. In welchem Zeitraum sollen die noch ausstehenden Anlagenteile des Windparks Schmieritz per Großraum- oder Schwertransport angeliefert werden (getrennt nach Kalenderwoche, Transportgut, Anzahl der Transporte sowie Fahrtroute ab der Autobahn)?

Antwort:
Konkrete Angaben zu Kalenderwochen, Transportgütern, Transportanzahl und den vorgesehenen Fahrtrouten ab der Autobahn können seitens der Landesregierung nicht gemacht werden.

Das TLBV wird für die Straßenbauverwaltung in Thüringen im Anhörungsverfahren (§ 29 Abs. 3 StVO) im Regelfall für einen Genehmigungszeitraum von drei Monaten beteiligt. Präzise Transporttermine und Bauzeiträume werden durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit den beauftragten Speditionsunternehmen festgelegt.

Schütz
Minister